



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Straßen  
Sachbearbeitung: Steve Endel  
Fachdienstleitung: Tobias Wanner

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**07.07.2020**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

K 7415 Radweg Rottenacker - Unterstadion - Aktualisierung der Baukosten und Baubeschluss

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik genehmigt die Planung einschließlich der aktualisierten Kostenberechnung und beschließt den Bau des Radweges zwischen Rottenacker und Unterstadion.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Am 12. März 2018 erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Baubeschluss für die Maßnahme „K 7415 Radweg Unterstadion – Rottenacker“ mit einer Länge von ca. 1,2 km.

Damals wurden die Gesamtkosten der Maßnahme auf Grundlage einer ersten Kostenschätzung auf 270.000 € beziffert. Inzwischen ist die Planung vollumfänglich abgeschlossen und es liegt eine detaillierte Kostenberechnung vor. Darin sind die Ergebnisse der seitherigen planerischen Entwicklungen sowie diejenigen der Baupreise miteingegangen.

### Auszug aus der planerischen Beschreibung des Baubeschlusses von 2018:

„Von der Verwaltung wurden verschiedene Varianten für die Führung des Radweges untersucht. Als Vorzugsvariante zeigte sich dabei eine abseits der Straße geführte Trasse entlang des östlichen Ufers des Stehenbaches. Hier ist auf einem Großteil der Strecke bereits ein befestigter Weg vorhanden, welcher gegenwärtig als landwirtschaftlicher Weg genutzt wird. Im verbleibenden Abschnitt ist bereits ein Grasweg vorhanden. Die Planung sieht vor, den vorhandenen Grasweg auf einer Länge von ca. 550 m auf Gemarkung Rottenacker sowie auf einer Länge von ca. 600 m auf Gemarkung Unterstadion zu asphaltieren. In Abstimmung mit den Gemeinden beträgt die Breite des befestigten Weges 3,00 m, da der Weg auch vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden soll. Sämtliche Grundstückseigentümer sind zum Verkauf ihrer hierfür benötigten Flächen bereit. Lediglich ein Grundstückseigentümer auf Gemarkung Unterstadion war hiermit nicht einverstanden. Deshalb muss auf Länge dieses Grundstücks von etwa 150 m der Weg auf 2,50 m befestigte Breite reduziert werden.

Weiterhin ist vorgesehen, Schadstellen des bestehenden Feldweges entlang des Stehenbaches so instand zu setzen, dass dieser sicher mit Fahrrädern befahren werden kann.

Als ökologischer Ausgleich für den Eingriff ist die Beseitigung eines Absturzes des Stehenbaches auf Gemarkung Rottenacker vorgesehen. Hiermit wird die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt.“

Da sich zwischenzeitlich im Bereich des Stehenbaches ein Biber angesiedelt hat, wird auf der gesamten Länge ein Biberschutzzaun in den Boden eingelassen, um den zukünftigen Radweg vor Unterhöhungen durch den Biber zu schützen. Dies ist der Hauptgrund für die Kostenerhöhung. Ein weiterer Grund ist die, entgegen der ursprünglichen Annahme nicht mögliche, nur punktuelle Instandsetzung des bereits bestehenden, befestigten Wirtschaftsweges. Eine zwischenzeitlich veranlasste Baugrunduntersuchung ergab, dass dieser nicht die erforderliche Tragfähigkeit aufweist und daher gleichfalls umfassend saniert werden muss.

## **Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)**

Der bereits 2017 gestellte Antrag für die Aufnahme in das Programm nach LGVFG wurde, nachdem die Kostenerhöhungen bekannt geworden waren, Ende 2018 zurückgezogen.

Zwischenzeitlich wurde ein neuer Antrag auf Programmaufnahme gestellt. Anfang Mai 2020 erfolgte die Rückmeldung des Regierungspräsidiums Tübingen, dass sämtliche Kosten der novellierten Planung zuschussfähig sind und der Radweg in das aktuelle Programm aufgenommen wurde.

### **Kosten und Finanzierung**

Wie üblich beteiligen sich die betroffenen Gemeinden mit 50 % an den Bau- und Grunderwerbskosten des Radweges. Da auch die fortgeschriebene Planung in das aktuelle LGVfG-Programm aufgenommen wurde, kann mit einem Zuschuss des Landes von 50 % gerechnet werden. Auf Basis des eigentlichen Antrages auf LGVFG-Förderung werden letztendlich die exakten förderfähigen Kosten bestimmt. Dadurch kann es noch zu kleinen Verschiebungen der Beträge kommen.

Gesamtkosten:	560.000 Euro
Zuschuss LGVFG:	280.000 Euro
Kosten Landkreis:	140.000 Euro
Kosten Gemeinden:	140.000 Euro

Der Gemeindeanteil wird anteilig der Längen des Radweges auf der jeweiligen Gemarkung aufgeteilt:

Rottenacker	56,5%:	ca. 80.000 Euro
Unterstadion:	43,5%	ca. 60.000 Euro

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Ansatz von 1,885 Millionen Euro für Planung, Grunderwerb und Bau von Radwegen enthalten.

Der Bau des vorliegenden Radweges ist in dieser Pauschale mit inbegriffen.

Nach derzeitigem Stand ist ein Baubeginn der Maßnahme noch in diesem Jahr möglich; die Fertigstellung ist für Mitte des Jahres 2021 angedacht.

- a) Einmalige Kosten €
- b) Lfd. Kosten €/jährlich

Haushaltsmittel sind

Personalbedarf

Stelle

Gäste und Sachverständige:

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Vertagungsfähig

Ulm, 16. Juni 2020

**Anlage**

keine